„Dienstposten- und Ausbildungsplanung“ in der Feuerwehr

Feuerwehrkommandantenfortbildung
2014/2015

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
LANDESFEUERWEHRKOMMANDO

Inhalte / Themen

- Ausbildungsplanung
- Voraussetzungen für Funktionen / Module
  - DA 1.5.18 „Modulvoraussetzungen für Funktionen“
  - DA 5.1.1 „Module und Ersatzausbildungen, Voraussetzungen“
- Stufenplan der Atemschutzausbildung
  - Info / Ablauf

Ausbildungsplanung

- Bedarfserhebung anhand von z.B.:
  - Gefahrenanalyse
  - Geräte- und Ausrüstungsanalyse
- Dienstanweisungen
  - DA 5.6.6 „Ausbildungsvorschrift für die allgemeine Grundausbildung“
  - DA 1.5.1 „Dienstpostenplan“

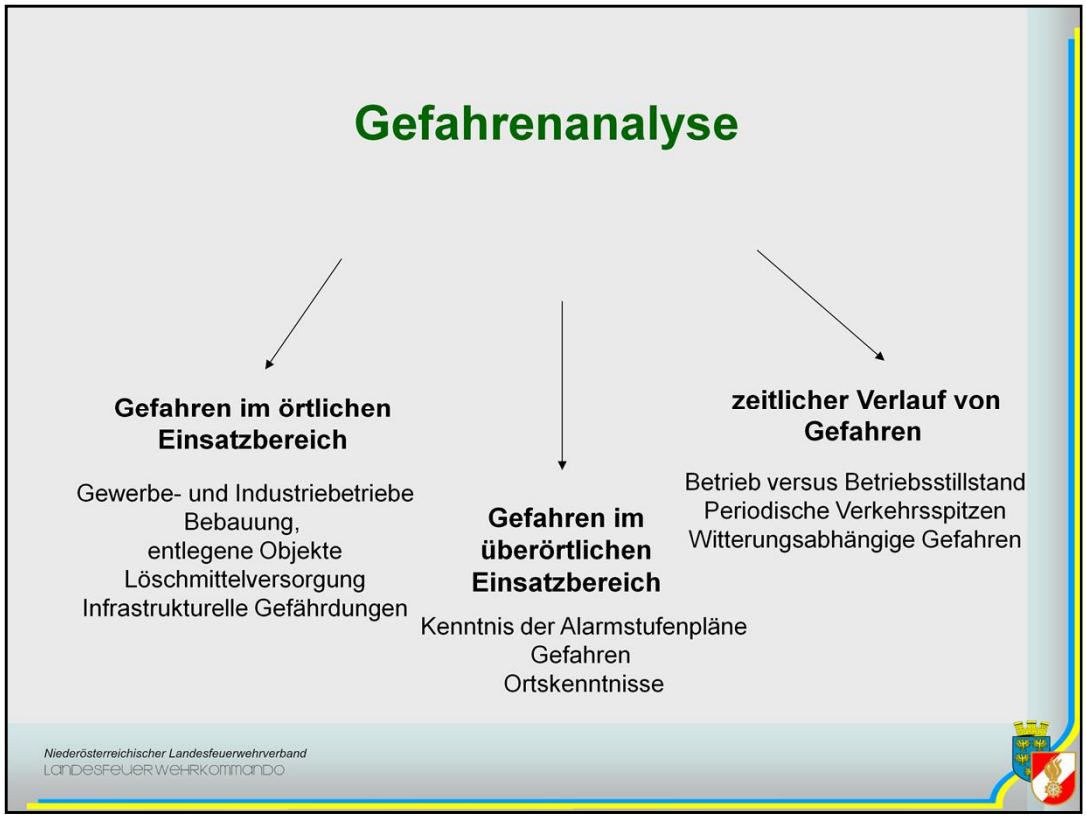

Hinweis auf FKDT FOBI 2009/2010 bzw. auf die damals angebotenen Workshops

Geräte- und Ausrüstungsanalyse

Laufende Ausbildung

Ständige Ausbildung an **allen** vorhandenen Geräten

Schwerpunktausbildung

Neue Geräte
Neue Fahrzeuge
Neue Lehrmeinungen

Frage:

Haben wir personenbezogene Aufzeichnungen?

Wer? Was? Wie häufig?

DA 5.6.6 – Ausbildungsvorschrift für die allgemeine Feuerwehrausbildung

- Allgemeine Feuerwehrausbildung
  - Truppmannausbildung (gem. Handbuch für die Grundausbildung)
    - NEU: Lernbehelf für den TN – „NÖ FEUERWEHR Basiswissen
  - Funkgrundausbildung (gem. Handbuch Grundausbildung NÖ Beilage)
  - Erste Hilfe Ausbildung (mind. 16 Stunden)
  - Abschluss Truppmann (ASMTRM)

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
LANDESFEUERWEHRKOMMANDO

In dieser Dienstanweisung ist die „allgemeine Feuerwehrausbildung“ definiert bzw. die dazugehörigen Ausbildungen und Module angeführt!

Expliziter Hinweis auf die Inhalt der „allgemeinen Feuerwehrausbildung“ sowie auf die optionale / bzw. Ausbildung je nach Erfordernis (siehe übernächste Folie)

Ziele Truppmannausbildung:
Das Feuerwehrmitglied soll ausreichend für den Einsatz ausgebildet werden. Er soll die grundlegenden Tätigkeiten als Truppmann beherrschen.

Ziele Funkgrundausbildung:
Das Feuerwehrmitglied soll nach Abschluss dieser Ausbildung in der Lage sein, die eigene Feuerwehr zu alarmieren, alle in der Feuerwehr vorhandenen Funkgeräte zu bedienen und einfache Funkgespräche abzuwickeln.

Ziel Erste Hilfe Ausbildung:
Die Erste Hilfe Ausbildung hat zum Ziel, die Kursteilnehmer mit der Hilfeleistung nach Unfällen oder bei Eintritt plötzlicher Erkrankungen so vertraut zu machen, dass sie selbstständig und eigenverantwortlich Erste Hilfe leisten können. Die Beschäftigung mit verschiedenen Unfallursachen soll zur Unfallverhütung beitragen.

Ziel Abschluss Truppmann:
Das Feuerwehrmitglied soll durch erfolgreiche Absolvierung dieses Moduls das bisher erworbene Wissen unter Beweis stellen und somit als Truppmann im Feuerwehrdienst zur Verfügung stehen bzw. somit die Berechtigung zur Absolvierung weiterer Ausbildungen erlangen.

DA 5.6.6 – Ausbildungsvorschrift für die allgemeine Feuerwehrausbildung

- Inhalte „Abschluss Truppmann“
  - Abfragen des Wissens und der Fertigkeiten:
    - aller Sachgebiete anhand des Handbuch Grundausbildung
  - NEU ab 2015
    - auch Sachgebiet „Nachrichtendienst“ (Funkgrundausbildung)
    - Überprüfung praktischer Fertigkeiten (alle Sachgebiete betreffend)

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
LANDESFEUERWEHRKOMMANDO

Für 2015 ist eine Überarbeitung des Moduls „Abschluss Truppmann“ vorgesehen – es wird nun auch mehr Augenmerk auf handwerkliche / praktische Fertigkeiten gelegt bzw. wird auch die Nachrichtendienstausbildung (Funkgrundausbildung – Kapitel 5 des Handbuch Grundausbildung) bei den Fragen bzw. der Überprüfung der Fertigkeiten zur Anwendung kommen.

DA 5.6.6 – Ausbildungsvorschrift für die allgemeine Feuerwehrausbildung

- sowie optional / bzw. nach Erfordernis
  - Atemschutzgeräteträgerausbildung
  - Funkausbildung (Arbeiten in der EL)
  - Einsatzmaschinistenausbildung
  - Wasserdienstausbildung
  - Ausbildungsprüfungen

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
LandesFeuerWehrKommando

Die optionale Ausbildung richtet sich nach der örtlichen Erfordernis der jeweiligen Feuerwehr (Einsatzgebiet / Ausrüstung).

Ziel der optionalen allgemeinen Feuerwehrausbildung:
Das Ziel der optionalen allgemeinen Feuerwehrausbildung ist die Erweiterung der Ausbildung der Feuerwehrmitglieder, um den Erfordernissen in der Feuerwehr gerecht zu werden.

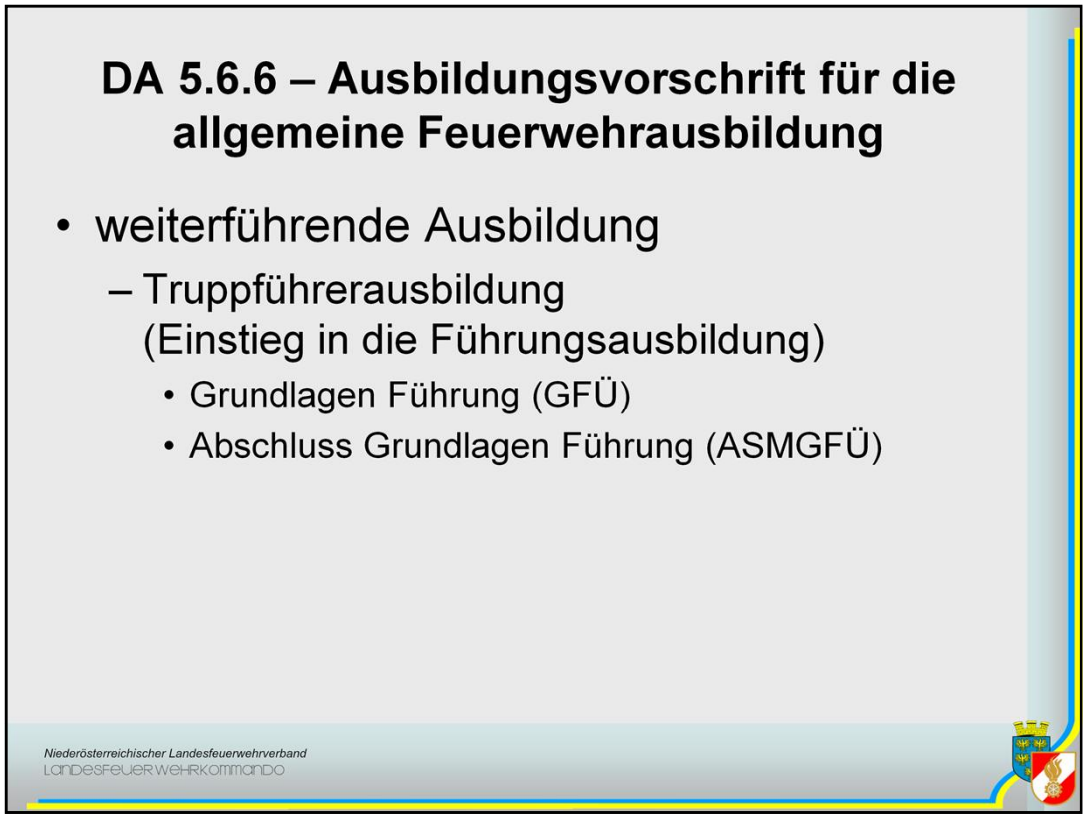

Diese Ausbildungen verfolgen folgende Ziele:

Grundlagen Führung (GFÜ):
Das Feuerwehrmitglied soll ausreichend für den Einsatz als Truppführer ausgebildet werden, um innerhalb der Gruppe als Truppführer im Rahmen des Befehles selbstständig handeln zu können.

Abschluss Grundlagen Führung (ASMGFÜ):
Das Feuerwehrmitglied soll durch erfolgreiche Absolvierung dieses Moduls, das bisher erworbene Wissen unter Beweis stellen, um innerhalb der Gruppe als Truppführer im Rahmen des Befehls selbständig handeln zu können bzw. somit die Berechtigung zur Absolvierung weiterer (Führungs-) Ausbildungen erlangen.

Dienstpostenplanung

- scheiden Mitglieder aus deren Funktionen aus (Wahljahr 2016)?
  - Nachbesetzung erforderlich?
  - erforderliche Ausbildung / Qualifikation
- zeitgerechte Planung / Absolvierung der erforderlichen Ausbildungen
- Hinweise dazu in den DA
  - 1.5.1 Dienstpostenplanung
  - 1.5.18 Modulvoraussetzungen für Funktionen

Funktionsvoraussetzungen

- Modulvoraussetzungen für Funktionen gem. DA 1.5.18
  - Gruppenkommandant / Zugtruppkommandant
  - Zugskommandant
  - Feuerwehrkommandant / -Stellvertreter
  - Fachchargen
  - Sachbearbeiter
  - …

Funktionsvoraussetzungen

- GRKDT / ZGTRKDT = Führungsstufe 1
  - ausgehend von „Abschluss Grundlagen Führung“ (ASMGFÜ)
  - RE10 / RE20 / AU11 / AU12 / FÜ10 / FÜ70 / FÜ90 (= Block Gruppenkommandantenausb.)
  - abschließend „Abschluss Führungsstufe 1“ (ASM10)

Funktionsvoraussetzungen

- ZGKDT = Führungsstufe 2
  - ausgehend von „Abschluss Führungsstufe 1“ (ASM10)
  - FÜ20 (inkl. Erfolgskontrolle)
  - kein eigenes „Abschlussmodul“

Funktionsvoraussetzungen

- FKDT / FKDTSTV
  - ausgehend von „Führungsstufe 2“ (FÜ20)
  - VB10 / RE30
  - abschließend „Abschluss Feuerwehrkommandant“ (ASM20)

Funktionsvoraussetzungen

- Fachchargen
  - z.B. Ausbilder in der Feuerwehr
    - Führungsausbildung mind. ASM10 (Dgrd. „LM“)
    - Fachausbildung
      - AU15 / AU20 / AU30 / AU40 / AU90
  - z.B. Fahrmeister
    - Führungsausbildung – keine (Dgrd. „SB“)
    - Fachausbildung
      - EMA / FHM / AU11

Funktionsvoraussetzungen

- Sachbearbeiter in der Feuerwehr
  - z.B. Sachbearbeiter Atemschutz
    - Führungsausbildung - keine
    - Fachausbildung
      - SBAS / AU11
  - z.B. Sachbearbeiter FMD
    - Führungsausbildung – keine
    - Fachausbildung
      - FSAN / SBFMD / AU11

Voraussetzungen für Module

- Voraussetzungen für Module gem. DA 5.1.1
  - Aktuelle Ausgabe 12/2014
  - grafische Aufarbeitung als Anhang zur DA – online verfügbar

Voraussetzungen für Module

- Änderungen seit 01.12.2014
  - Führungsstufe 1
    - Inhalt „Menschenführung“ wurde aus FÜ10 herausgelöst → diese Inhalte werden nun als eigenständiges Modul „Menschenführung“ (FÜ70) angeboten
    - Vorteil: ehem. Absolventen können diese Ausbildung somit auch in Anspruch nehmen
    - FÜ70 ist bereits bei der Blockanmeldung „Gruppenkommandantenausbildung“ berücksichtigt

Voraussetzungen für Module

- Änderungen seit 01.12.2014
  - Nachrichtendienst
    - Änderung der Bezeichnung
      - bisher „Funk“
      - neu „Arbeiten in der Einsatzleitung“
      - Kurzbezeichnung bleibt gleich „FK“
    - Neue Bezeichnung nimmt mehr Bezug auf die vermittelten Inhalte – z.B.:
      - Aufgaben des Funkers in der Einsatzleitung
      - Lotsendienst

Voraussetzungen für Module

- Änderungen seit 01.12.2014
  - Atemschutzausbildung
    - Berücksichtigung der RL Inhalte der Atemschutzausbildung (in Kraft seit 2011)
    - Eintragung der Ausbildungsstufen durch die Feuerwehr in FDISK (unter „Ausbildungen“)
      - Stufe 1 (ATS1)
      - Stufe 3 (ATS3)
    - ATS1 / ATS3 wird künftig auch bei der Anmeldung abgefragt

Inhalte der Atemschutzausbildung

- NÖ LFV-RL AS 01
  - Genehmigt im LFR 12/2011
  - Aktuelle Ausgabe Mai 2014
  - www.noe122.at → interner Bereich
- Bestehend aus
  - Basis- u. weiterführender Ausbildung
    - verpflichtend
  - Heißausbildung
    - optional

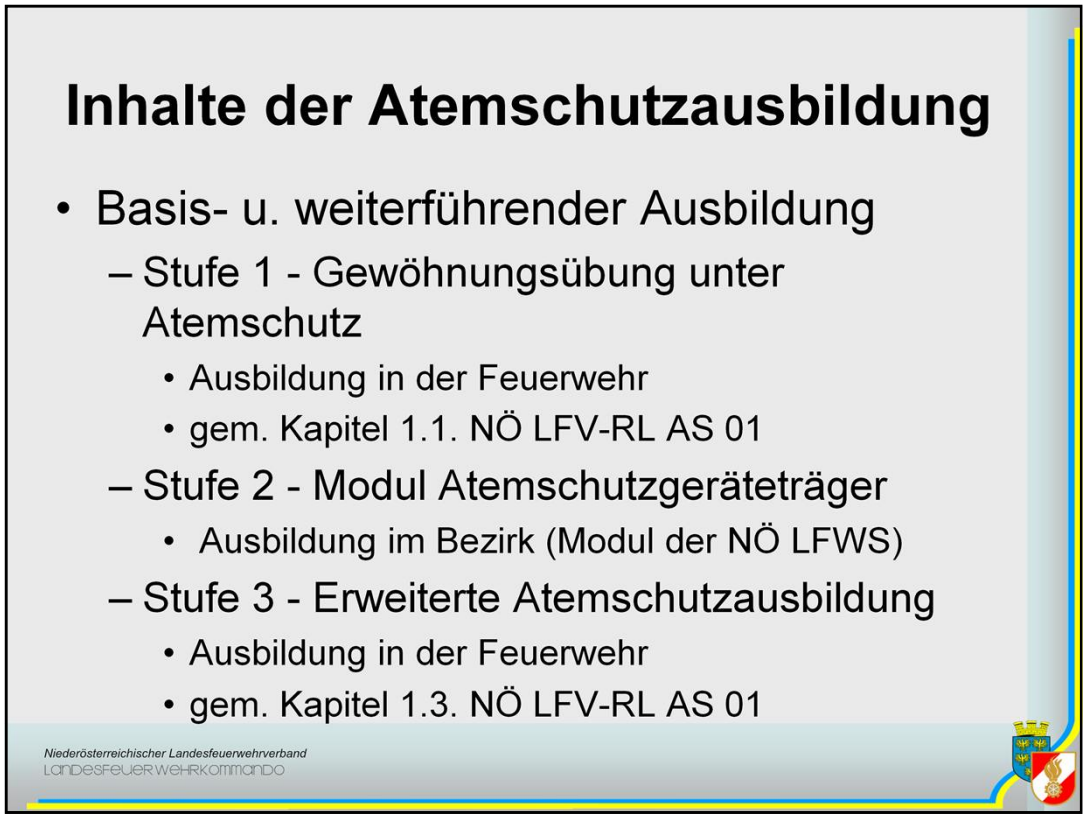

Die Stufen 1 und 3 müssen in der Feuerwehr absolviert werden – dafür soll der Sachbearbeiter Atemschutz herangezogen werden. Die erforderlichen Ausbildungsunterlagen stehen auf der Homepage des NÖ LFV unter www.noe122.at im internen Bereich im Fachbereich Atemschutz zur Verfügung.

Beim Modul Atemschutzgeräteträger – welches der Stufe 2 entspricht – wird bereits auf die in der Stufe 1 vermittelten Inhalte aufgebaut.

Inhalte der Atemschutzausbildung

- Heißausbildung
  - Stufe 4 – Heißausbildung in gasbefeuerten Übungsanlagen
    - Ausbildung läuft seit Herbst 2014 in den Landesvierteln/Bezirken
  - Stufe 5 - Heißausbildung in echtbefeuerten Wärmegewöhnungsanlagen (WGA)
    - dzt. 2 genehmigte Anlagen (externe Anbieter)
      - Ready4Fire in Amstetten
      - FeuRex in Stockerau

Inhalte der Atemschutzausbildung

- Heißausbildung
  - Stufe 6 - Heißausbildung in echtbefeuerten Rauchdurchzündungsanlagen (RDA)
    - dzt. noch in Erarbeitung